

Projektauftrag Verhaltensauffällige

Titel des Projekts	Verhaltensauffällige
Projektkürzel	Verhalten2010
Auftraggeber	Auftragnehmer
Regierungsrat Walter Stählin	AVS
Projektsteuerung	
Regierungsrat Walter Stählin (Vorsitz) Departementssekretär Patrick von Dach	
Projektteam (Kantonale Kommission)	
Markus Schädler, Projektleiter Edith Balsiger, Leiterin DfS Rosetta Schellenberg, Leiterin SBS	
<i>Beratender Beizug von Vertretungen aus den folgenden Bereichen: Schulleitungen, Schulträger, KJPD, Polizei, Rechtsdienst, Vormundschaftsbehörden, evtl. weitere (z.B. Christian Stauffacher)</i>	
Ausgangslage	
<p>Im Kanton Schwyz gibt es im Sonderschulbereich keine institutionalisierten Angebote zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Verhaltensstörungen. Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden Verhaltensproblemen, deren Förderbedarf nicht durch niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen abgedeckt werden können, werden mehrheitlich in ausserkantonale Sonderschulinstitutionen eingewiesen.</p> <p>Mit der neuen Verordnung über die Volksschule wurde die Möglichkeit geschaffen, Schülerinnen und Schüler mit schwerer Verhaltensstörung integriert zu beschulen. Dabei haben die Wohnortsgemeinden im Gegensatz zu einer Platzierung keinen Beitrag zu leisten. Dieser kostenintensive Bereich der Sonderschulung ist in den letzten zwei Jahren überproportional gewachsen.</p> <p>Aufgrund dieser Entwicklung hat sich der Regierungsrat im Rahmen der Behandlung des Sonderschulkonzepts für folgende Lösungsansätze ausgesprochen:</p>	
1. Priorität:	Ausbau der integrativen Lösungen / Angebote (niederschwellig)
2. Priorität	Schaffung von speziellen Kleinklassen Verhaltensauffällige (Pilot)
3. Priorität	Schaffung eines eigenen, kantonalen Tagesschulangebots (hochschwellig)

Projektziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von je einer Pilotklasse in der Inner- und Ausserschwyz Die Schulträger werden bei der Schaffung von (Pilot-) Kleinklassen für Verhaltensauffällige unterstützt. Von Seiten Kanton wird dazu die fachliche und logistische Beratung, allenfalls auch eine „Anschubfinanzierung“ geleistet. ▪ Neu-Definition des Kostenteilers Kanton/Gemeinden Erarbeiten eines neuen Kostenteilers in Anlehnung respektive Abstimmung mit den anderen sonderpädagogischen Angeboten (inkl. Vorschlag zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen). ▪ Überarbeitung Zuweisungspraxis in Sonderschulung Definition und Durchsetzung eindeutiger Kriterien/Indikatoren für IS Verhalten (keine hochschwelligten Massnahmen niederschwellig einsetzen!). Definition der Aufgaben und Abläufe innerhalb der neuen Abteilung Schulpsychologie. ▪ Aufzeigen der Kostenfolge bei allfälliger Realisierung eines eigenen kantonalen Tagesschulangebots (hochschwellig) 	
Projektkosten	
Allfällige externe Kommissionsmitglieder werden über das AVS Budget Kommissionen abgegolten.	
Aufgaben Projektsteuerung	
Die Projektsteuerung nimmt folgende Aufgaben wahr: <ul style="list-style-type: none"> ▪ sie erteilt den Projektauftrag ▪ beurteilt die Zwischenergebnisse, ▪ entscheidet über Anträge der Projektleitung ▪ veranlasst entsprechende Regierungsratsbeschlüsse 	
Aufgaben Projektleitung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Auftrags gemäss der Projektziele (unter Vorlage von Varianten) ▪ Regelmässige Information und Vorlage der Zwischenergebnisse an Projektsteuerung 	
Termine	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektstart ▪ Schulversuch Verhaltensauffällige ERB / RRB ▪ Anpassung gesetzlicher Vorgaben (Gemeindebeitrag) ▪ Umsetzung Schulversuch 	<p>Mai 2008 Sommer 2009 August 2010 August 2010</p>
Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer
Schwyz, 28. März 2008 RR Walter Stählin	Schwyz, 28. März 2008 Markus Probst